

Reinigen, Pflege und Wartung von keramischen Belagsflächen



Vorbemerkungen

Die spätere Reinigung, Pflege und Wartung eines keramischen Fliesenbelags liegt im Verantwortungsbereich des Nutzers oder Betreibers.

Sachkundige Beratung durch den Fliesenlegerfachbetrieb ist empfehlenswert.

Beläge aus anderen Materialien, wie beispielsweise Natur- oder Kunststein, Ziegelplatten, Glas, beschichtete Materialien oder ähnliches bedürfen besonderer Pflege- und Wartungsmaßnahmen.

1. Voraussetzungen

Bei der Reinigung ist auf die Verträglichkeit des verwendeten Reinigungsmittels mit dem jeweiligen Belags- und Fugenmaterial zu achten. Ein Anlegen einer Musterfläche an unauffälliger Stelle ist notwendig. Vor der Bauend- oder Grundreinigung bzw. Oberflächenbehandlung ist die Bodenheizung abzuschalten.

2. Anwendungsgebiete

Bauendreinigung; Bauschlussreinigung

Reinigung zur Entfernung von nicht haftenden und haftenden Verschmutzungen.

ANMERKUNG: Die bei der Durchführung der Baufereinreinigung bzw. Bauschlussreinigung anzuwendenden Reinigungsverfahren sind vom Grad und der Art der Verschmutzung abhängig.

Grundreinigung

Vollflächige Nassreinigung zur Entfernung von haftenden Verschmutzungen und/oder Pflegefilmen.

Unterhaltsreinigung

Ist eine laufend wiederkehrende Reinigungsmaßnahme, bei der vertragsmäßig bestimmte Leistungsarten in einer festgesetzten Reinigungshäufigkeit durchgeführt werden. Als Unterhaltsreinigung ist auch die tägliche Reinigung gemeint.

Spezialreinigung

Erforderlich bei Verschmutzungsarten wie Kalk, Algen, Farben, Fett usw., welche durch eine übliche Grundreinigung nicht entfernt werden können.

Oberflächenbehandlungen

- Imprägnierung: Rüstet die Belagsoberfläche wasser- und ölabweisend aus, reduziert die Fleckenempfindlichkeit und erleichtert die Unterhaltspflege
- Versiegelung: Dauerhafte Schutzbeschichtung
- Wachsen: Schutzbehandlung
- Pflege: Regelmäßige Wischpflege für Boden- und Wandbeläge

3. Materialien

Um Schäden durch den Einsatz von nicht geeigneten Reinigungsmitteln an der verlegten Keramik und Fuge zu vermeiden, sollte vom Auftragnehmer an den Auftraggeber eine Reinigungsempfehlung nachweislich übergeben werden.

Verwendete Reinigungsmittel sind rückstandslos zu entfernen.

Zur Minimierung des Reinigungsaufwandes empfiehlt es sich in spritzwasserbelasteten Be-

Reinigen, Pflege und Wartung von keramischen Belagsflächen



reichen auf schmutz- und wasserabweisende Verfugungen zurückzugreifen oder auch Schut-
zimprägnierungen einzusetzen.

4. Ausführung

Im Zuge der Verwendung eines Reinigungsmittels sind die Herstellerangaben und Anwendungsvorschriften zu beachten, sowie Überdosierungen zu vermeiden.

Bauschlussreinigung

Diese Endreinigung hat von einer Fachfirma und erst nach Abschluss aller Tätigkeiten der Professionisten durchgeführt zu werden.

Besonders ist auf die Verwendung und den Einsatz der Chemikalien und Reinigungsmittel zu achten, damit es zu keinem negativen Angriff der Fliesenflächen und der Fugen kommen kann.

Bei der **Grund-Reinigung** im Bereich von Fliesen werden grundsätzlich saure und stärker alkalische Reinigungsmittel eingesetzt. Diese Reiniger sollten in entsprechender Verdünnung (abhängig vom Verschmutzungsgrad) auf die verschmutzte Belagsfläche aufgebracht werden. Überdosierungen sind zu vermeiden. Während der Einwirkzeit (ca. 15 min) sollte der chemische Schmutzlösungsvorgang mechanisch durch Bürsten unterstützt werden. Anschließend ist das Schmutzwasser rückstandslos zu entfernen. (z.B.: Absaugen).

Die **Unterhaltsreinigung** (tägliche Reinigung) hat immer mit neutralen oder schwach alkalischen, auf jeden Fall rückstandslosen Reini-

gungsmitteln zu erfolgen, wobei ebenfalls über Einwirkzeit, Bürsten- und Spülvorgang eine effektive Reinigung erzielt werden kann.

Spezialreinigungen

Zur leichteren Beseitigung von mineralischen Verunreinigungen (z. B. Kalkablagerungen, Zementschleier) ist jedoch der Einsatz eines sauren Reinigers fallweise notwendig. Die meist zementgebundene Verfugung des Fliesenbelages ist jedoch nicht säurebeständig. Moderne Haushaltsreiniger („Kalkentferner“) sind oftmals saure Reiniger, die z. B. mit Zitronensäure, Essigsäure oder anderen Säuren hergestellt werden.

Diese können bei falscher oder langfristiger Anwendung zementäre Fugen schädigen.

Im Bedarfsfall darf ein Belasten eines zementären Fugenmörtels mit einem sauren Reiniger frühestens 7 Tage nach dem Einfugen erfolgen, damit nicht schon anfänglich bei der Verfugung die Widerstandsfähigkeit gegenüber weiterfolgenden mechanischen und chemischen Reinigungsarbeiten herabgesetzt wird.

Damit vermieden wird, dass ein zementärer Fugenmörtel oberflächlich geschädigt wird, muss der Belag vor dem fallweisen Aufbringen eines sauren Reinigers unbedingt vorgeätzt und nach der Reinigung sorgfältig mit klarem Wasser nachgespült und ggf. durch das Aufbringen eines alkalischen Reinigers neutralisiert werden.

Auch bei sehr starken alkalischen Reinigungsmitteln kann ein Vornässen notwendig sein.

Eine Epoxidharzfugung ist gegenüber aggressiven Reinigern zumeist beständig (Beständigkeitstabelle des Herstellers beachten!). Bei dieser Art von Verfugung muss jedoch darauf geachtet werden, dass im Zuge des Reinigungsvorgangs

Reinigen, Pflege und Wartung von keramischen Belagsflächen



die Verfügung mit Temperaturen über 75° C nicht belastet wird.

Die Ausführung von **Oberflächenbehandlungen** darf nur von Fachfirmen (Reinigungsspezialisten oder dafür qualifizierte Verlegebetriebe) durchgeführt werden.

5. Ergänzungen

- Keramische Beläge inkl. zementären Fugen sind nicht wasserdicht.
- Die übermäßige oder unsachgemäße Verwendung von Reinigungsmaschinen, Hochdruckreinigern sowie kratzenden oder scheuernden Reinigungshilfsmitteln (färbige Pads) kann zu Schäden des keramischen Belages führen.
- Der Einsatz von Auftaumitteln kann zu gravierenden Schäden führen.

Pflichten und Verantwortlichkeiten der Beteiligten

Pflichten Planer (Architekt, Bauleitung)

Er sorgt für eine termingerechte Abschaltung der Bodenheizungen. Er stellt sicher, dass die Bauherrschaft und das Reinigungsunternehmen über die zur Materialspezifikationen und Arbeitsausführung notwendigen Unterlagen des Belagerstellers verfügen.

Pflichten Verleger

Der Fliesenleger übergibt den Belag schwammgereinigt. Bauend-, Grund- und Spezialreinigung (z.B. Absäuern) gehören nicht zu den Grundleis-

tungen der Werksübergabe. Der Verleger informiert über die Materialspezifikationen der Beläge.

Pflichten Reinigungsunternehmen

- Schützen der angrenzenden Bauteile
- Einsatz von geeigneten Reinigungs- und Behandlungsmitteln

Pflichten Bauherrschaft

Beachtung der Reinigungs- und Pflegeempfehlungen.

Wartung

Obwohl keramische Beläge zu den dauerhaftesten, strapazierfähigsten und pflegeleichtesten gehören, ist je nach Beanspruchungsintensität und -dauer eine entsprechende Wartung notwendig, um die Qualität des Belages auf lange Jahre zu erhalten. Erkennbare Schäden sind unverzüglich zu beheben, um Folgeschäden zu vermeiden. Elastische Fugen (Silikonfugen) sind zu warten. (TMB 1) Haarrisse in starren Fugen ohne Muster sind kein Mangel.

Literaturnachweis

- ÖNORM D 2210 „Reinigungsleistungen – Allgemeine Bestimmungen zur Reinigung von Bodenbelägen
- Merkblatt Reinigung und Pflege, Februar 2011
© SPV Dagmersellen

© Dieses Merkblatt ist geistiges Eigentum des Österreichischen Fliesenverbandes! Allfällige Änderung, Vervielfältigung, Weitergabe o.ä. bedarf der schriftlichen Zustimmung der Organisation.